

99102040010000, 99102040010000

Kapitalertragsteuer: Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112736884/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102040010000, 99102040010000
Leistungsbezeichnung I	Kapitalertragsteuer: Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermögen, Zinsen, gemeinnützig, Abgeltungsteuer, Kapitalertragsteuer, Kapitalerträge, Zinserträge, Kapitalvermögen, Freistellungsauftrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32d.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_43a.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_44a.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_44b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32d.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_43a.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_44a.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_44b.html
Teaser	Hier erfahren Sie, wie Sie einen Kapitalertragsteuerabzug vermeiden können.
Volltext	<p>In bestimmten Fällen können Sie den Steuerabzug von Kapitalerträgen von vornherein vermeiden:</p> <p>Freistellungsauftrag</p> <p>Wenn Ihre steuerpflichtigen Kapitalerträge 801 € bzw. 1.602 € bei zusammenveranlagten Ehegatten/Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen jährlich nicht übersteigen, reicht ein Freistellungsauftrag an Ihr Kreditinstitut aus, um den Steuerabzug von Kapitalerträgen durch die Bank zu vermeiden.</p> <p>Sie können den Sparer-Pauschbetrag von 801 €/1.602 € auch auf mehrere Kreditinstitute verteilen. Innerhalb eines Kreditinstituts ist es nicht zulässig, den Freistellungsauftrag auf einzelne Konten oder Depots</p>

Modul

Sachverhalt

zu beschränken.

Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung)

Sofern Ihr Einkommen einschließlich der Kapitalerträge im Kalenderjahr den Grundfreibetrag der Einkommensteuer nicht übersteigt, können Sie bei Ihrem zuständigen Wohnsitzfinanzamt eine NV-Bescheinigung beantragen. Die NV-Bescheinigung wird dann vom Finanzamt zugesandt.

Nach Vorlage der NV-Bescheinigung bei Ihrem Kreditinstitut kann dieses die Kapitalerträge ohne Abzug von Steuern auszahlen. Bitte bedenken Sie bei der Anzahl der Bescheinigungen, dass Sie für jedes Kreditinstitut, bei dem Sie Kapitalerträge erzielen, ein Exemplar benötigen.

Eine NV-Bescheinigung wird nicht erteilt, wenn Sie voraussichtlich oder auf Antrag zur Einkommensteuer veranlagt werden. Daher erhalten Sie u.a. keine NV-Bescheinigung, wenn für Sie vom Finanzamt ein verbleibender Verlustabzug festgestellt wurde.

Die NV-Bescheinigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs mit einer Geltungsdauer von höchstens drei Jahren ausgestellt und muss am Schluss eines Kalenderjahres enden.

Erforderliche Unterlagen

- Identifikationsnummer (Sie müssen Ihre Identifikationsnummer (ggf. von beiden Ehegatten/Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen) angeben.)
- Nachweis der Verfügungsberechtigung
- Wird durch gesetzliche Vertreter eine NV-Bescheinigung für ein minderjähriges Kind beantragt, ist diesem Antrag ein Nachweis beizufügen, dass es sich um Kapitalvermögen des Kindes handelt (z. B. Verfügungsberechtigung der Kinder über die Konten).

Voraussetzungen

Kosten

Keine.

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. Dieses können Sie mit der Finanzamtssuche auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern ermitteln. Sie können sich aber auch an das Kreditinstitut wenden.</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellungsauftrag - Antrag nach amtlich vorgeschriebenen Muster (erhältlich beim Kreditinstitut). • Antrag auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung (Vordruck NV 1 A).
Ursprungsportal	<p>Capital gains tax: Apply for a non-assessment certificate, Kapitalertragsteuer: Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen</p>